



STADT WIESLOCH

## Schulkindbetreuung

der Stadt Wiesloch an den Wieslocher Grundschulen



Schillerschule



Maria-Sibylla-  
Merian-Schule



Grundschule  
Frauenweiler



Pestalozzischule  
Baiertal



Grundschule  
Schatthausen

Richtlinien und Preise gültig ab dem Schuljahr 2025/2026.

Stand 01.02.2025



STADT WIESLOCH

## Inhaltsverzeichnis

<b>KONTAKTDATEN .....</b>	<b>3</b>
TEAMLEITUNGEN DER SCHULEN .....	3
STADTVERWALTUNG WIESLOCH .....	3
VERWALTUNGSLEITUNG .....	3
PÄDAGOGISCHE LEITUNG .....	3
SPRECHZEITEN .....	3
<b>BETREUUNGSSORT .....</b>	<b>4</b>
<b>TRÄGERSCHAFT .....</b>	<b>4</b>
<b>ANMELDUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>KÜNDIGUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>ÄNDERUNGEN .....</b>	<b>4</b>
ÄNDERUNG DER BETREUUNGSTAGE/-ZEITEN .....	4
ÄNDERUNG DER PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSE .....	5
<b>MITTAGESSEN .....</b>	<b>5</b>
<b>BETREUUNGSHALT .....</b>	<b>5</b>
SCHULKINDBETREUUNG .....	5
HORT .....	6
<b>LEITBILD .....</b>	<b>6</b>
<b>ZUSAMMENARBEIT .....</b>	<b>6</b>
<b>AUFSICHT UND HAFTUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>MEDIZINISCHE NOTFÄLLE .....</b>	<b>7</b>
<b>BESCHEINIGUNG FÜR DAS FINANZAMT .....</b>	<b>8</b>
<b>BEITRÄGE - SCHULKINDBETREUUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>BEITRÄGE - MITTAGESSEN .....</b>	<b>8</b>
MARIA-SIBYLLA-MERIAN-SCHULE .....	9
SCHILLERSCHULE, PESTALOZZI-SCHULE, .....	10
SCHATTHAUSEN, FRAUENWEILER .....	10
HORT AN DER SCHULE - SCHILLERSCHULE .....	11



STADT WIESLOCH

## Kontaktdaten

### Teamleitungen der Schulen

Schule	Teamleitung	Telefon	Email
Schillerschule	Derzeit: Frau S. Savin	0151-42849338	<a href="mailto:schulkindbetreuung-schillerschule@wiesloch.de">schulkindbetreuung-schillerschule@wiesloch.de</a>
Hort an der Schillerschule	Herr F. Büchner	06222 / 84-3405	<a href="mailto:hort-schillerschule@wiesloch.de">hort-schillerschule@wiesloch.de</a>
Maria-Sibylla-Merian-Schule	Frau D. Rüther & Frau M. Esterajher	06222 / 84-3517	<a href="mailto:schulkindbetreuung-merianschule@wiesloch.de">schulkindbetreuung-merianschule@wiesloch.de</a>
Grundschule Frauenweiler	Frau S. Savin	06222 / 84-3205	<a href="mailto:schulkindbetreuung-frauenweiler@wiesloch.de">schulkindbetreuung-frauenweiler@wiesloch.de</a>
Baiertal	Frau M. Danek	06222 / 84-3305	<a href="mailto:schulkindbetreuung-baiertal@wiesloch.de">schulkindbetreuung-baiertal@wiesloch.de</a>
Schatthausen	Frau T. Schumm	06222 / 84-3105	<a href="mailto:schulkindbetreuung-schatthausen@wiesloch.de">schulkindbetreuung-schatthausen@wiesloch.de</a>

### Stadtverwaltung Wiesloch

Fachbereich Bildung und Schule

Leitung Schulkindbetreuung:

### Verwaltungsleitung

Frau M. Jablonski

Telefon: 06222 / 84-4402

[schulkindbetreuung@wiesloch.de](mailto:schulkindbetreuung@wiesloch.de)

### Pädagogische Leitung

Frau R. Irsigler

Telefon: 06222 / 84-4403

[schulkindbetreuung@wiesloch.de](mailto:schulkindbetreuung@wiesloch.de)

### Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder via Email



STADT WIESLOCH

## Betreuungsart

Die Schulkindbetreuung findet in den Räumen der jeweiligen Schule statt.

## Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Die Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet.

## Anmeldung

**Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2025/2026 ist ab 17. Februar 2025 bis zum 14. März 2025 möglich.** Für Erstklässler und Erstklässlerinnen besteht die Möglichkeit, am Tag der Schulanmeldung direkt in der Schulkindbetreuung angemeldet zu werden.

Nach dem **Anmeldeschluss** werden innerhalb der nächsten acht Wochen Mailbestätigungen zur Platzvergabe versandt. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, befinden sich automatisch vorerst auf einer Warteliste. Die Wartelisten werden von den Teamleitungen der jeweiligen Schulkindbetreuung geführt.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Stadt Wiesloch unter folgendem [Link](#)

Sollten sie keine Möglichkeit der digitalen Anmeldung haben, erhalten Sie Unterstützung **bei der jeweiligen Teamleitung in der Schulkindbetreuung**.

Die Anmeldung/der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr und muss zum Ende nicht gekündigt werden.

Eine Anmeldung zur Schulkindbetreuung muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

## Kündigung

Der Vertrag kann zum 28. Februar 2026 ohne Angabe von Gründen angepasst oder gekündigt werden. Hierzu muss das vollständig ausgefüllte Änderungs- oder Kündigungsformular ([Link](#)) bis spätestens einschließlich 31. Januar 2026 bei der Teamleitung vorliegen.

## Änderungen

### Änderung der Betreuungstage/-zeiten

Eine Reduzierung der gebuchten Betreuungstage bzw. -zeit ist nach dem **14. März 2025** nicht mehr möglich, sie kann, bei freien Kapazitäten, nur erweitert werden.



STADT WIESLOCH

Ein Tausch der Betreuungstage auf Grund des Stundenplanes der Schulen wird Ihnen einmalig kostenfrei bis zum 30. September 2025 ermöglicht. In beiden Fällen ist eine Absprache mit der Teamleitung zwingend notwendig.

**Während des Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder, wenn das Kind kein Wieslocher Grundschüler mehr ist) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden.**

**Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten** (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog - [Link](#))

### Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen zu den persönlichen Angaben (z. B.: Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der Teamleitung vor Ort umgehend per E-Mail mitzuteilen.

Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt, werden ab Anzeige / Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

### Mittagessen

Es wird ein Mittagessen angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet. Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagessen muss mit einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende für den Folgemonat eingereicht werden.

Es besteht die Wahl zwischen einem Standard Essen / vegetarischem Essen / Standard Essen ohne Schweinefleisch und einem Essen für Allergiker. Allergien sind auf dem Anmeldeformular anzugeben.

**Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten** (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog – [Link](#))

### Betreuungsinhalt

#### Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird täglich ein Mittagessen angeboten. Die Kinder können basteln, mit Freunden spielen, mit



STADT WIESLOCH

Bausteine Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen und haben täglich die Möglichkeit sich im Freien zu bewegen.

Die Schulkindbetreuung stellt ein Aufsichtsangebot dar.

Die Zeit von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr ist für das Erledigen der Übungs- und Hausaufgaben reserviert.

Eine Unterstützung bei den Lerninhalten sowie eine Kontrolle von Qualität, Ergebnis und Vollständigkeit der Aufgaben ist nicht möglich. Kinder, die wiederholt andere Kinder während der Hausaufgabenzeit stören, können hiervon ausgeschlossen werden.

### Hort

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Horts umfasst die Betreuung, die Bildung und die Erziehung von Kindern im Schulalter. Die Kinder werden bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet.

Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden – Angebote analog der Schulkindbetreuung.

Feste Zeiten bestehen zum Mittagstisch sowie zur Erledigung der begleiteten Hausaufgaben.

### Leitbild

Das Leitbild der Grundschule mit der Schul- und Hausordnung gilt selbstverständlich auch für die Zeit während der Betreuung. Für die Kinder ist es sehr wichtig, dass das gesamte Personal an der Grundschule (ob Lehrkraft oder Betreuungskraft) gemeinsame Regeln und Absprachen verbindlich einfordert.

Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein respektvolles Miteinander sowie Sauberkeit, Ordnung und eine friedliche Lösung in Konfliktsituationen sind unverzichtbare Kompetenzen, die jedes Kind mitbringen sollte.

Physische und psychische Gewalt u. / o. wiederholtes Weglaufen aus der Betreuung, können zum Ausschluss aus der Schulkindbetreuung führen. Das Tragen und Nutzen von Smartgeräten jeglicher Art, ist innerhalb der Betreuungszeiten nicht gestattet.

### Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit an der Schule sowie der pädagogischen Leitung der Stadt Wiesloch.

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln finden Gespräche zwischen den Personensorgeberechtigten mit den jeweils Beteiligten statt.

Folgende Verhaltensweisen können zum teilweisen u. / o. gesamten Ausschluss aus der Betreuung führen:

- wiederholtes und massives Stören
- physische u. / o. psychische Gewalt gegenüber anderen Kindern u. / o. den Betreuer/innen
- die Weisungen der Betreuer/innen werden wiederholt nicht befolgt



STADT WIESLOCH

- wiederholte Nicht-Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeit
- ein einzelnes Kind benötigt einen zu hohen, individuellen Betreuungsaufwand, der vom Personal nicht geleistet werden kann.

Die durch einen solchen Ausschluss anfallenden Kosten, können den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

## Aufsicht und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Abholberechtigte bzw. wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf mit dem Verlassen der Betreuungsräume.

Besonders Gehzeiten und Abholberechtigungen sind verlässlich und schriftlich, vor dem Besuch der Schulkindbetreuung, zu vereinbaren. Während der Betreuungszeiten sind spontane, telefonische Änderungen nicht möglich.

Personensorge- und Abholberechtigte können ihre Kinder selbstverständlich jederzeit persönlich abholen.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall wird die Polizei verständigt und die Personensorgeberechtigten werden informiert. Die Kosten hierfür sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Eine Suche durch das Betreuungspersonal kann aufgrund der Aufsichtspflicht innerhalb der Betreuungsgruppe nicht erfolgen.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen. Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Stadt Wiesloch.

Für verspätetes Abholen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog - [Link](#)).

**Die Stadt Wiesloch übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.**

## Medizinische Notfälle

In medizinischen Notfällen wird durch das Betreuungspersonal ein Rettungswagen / Notarzt zu Hilfe gerufen. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten informiert.

Die örtliche Teamleitung ist schriftlich, vor Beginn der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren. Medikamente werden durch das Betreuungspersonal grundsätzlich nicht verabreicht oder überwacht.

Das Mitführen von Medikamenten ist – zum Schutz des betroffenen Kindes und anderer Kinder – der Teamleitung, vor der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, schriftlich mitzuteilen.



STADT WIESLOCH

Bei Notfallmedikationen, wie z. B. einem „Epipen“ haben Personensorgeberechtigte die Auflage vor Betreuungsbeginn eine ärztliche Verordnung und Anwendungsbeschreibung in schriftlicher Form der Betreuungsleitung vorzulegen. Der Schule sind die entsprechenden Informationen gesondert mitzuteilen.

Eine Betreuung des betroffenen Kindes ist ansonsten nicht möglich.

Bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen, die eine individuelle Betreuung des Kindes erfordern, ist eine Aufnahme in die Schulkindbetreuung leider nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Medikamente und / oder Sonnenschutz durch das Betreuungspersonal nicht verabreicht werden darf. Spreißel und / oder Zecken dürfen vom Betreuungspersonal nicht entfernt werden.

## Bescheinigung für das Finanzamt

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch Ziffer 1.10 wird für das Ausstellen einer Bescheinigung für die Schulkindbetreuungskosten eine Gebühr erhoben. (Preise siehe aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch). Diese kann per E-Mail an [schulkindbetreuung@wiesloch.de](mailto:schulkindbetreuung@wiesloch.de) angefordert werden.

## Beiträge

### Schulkindbetreuung

Die Beiträge für die Schulkindbetreuung werden im Lastschriftverfahren von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht. **Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden für 11 Monate erhoben.**

Für Schüler/innen, die mit ihrem Hauptwohnsitz nicht in Wiesloch gemeldet sind, wird der Familienbonus nicht gewährt. Es ist der Beitrag für eine 1-Kind-Familie zu entrichten. Für den Familienbonus können nur die im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Wiesloch gemeldet sind, berücksichtigt werden.

Die Stadt Wiesloch unterstützt 1-Kind-Familien mit einem verminderten Beitrag zur Betreuung, falls das Nettomonatseinkommen der Familie unter 1.600,- € liegt. Weitere Informationen hierzu, können im Bedarfsfall bei der Verwaltungsleitung der Schulkindbetreuung der Stadt Wiesloch unter [schulkindbetreuung@wiesloch.de](mailto:schulkindbetreuung@wiesloch.de) oder 06222-84 4402 eingeholt werden.

An schulfreien Tagen und vereinzelt stadtinternen Veranstaltungen findet keine Betreuung statt  
Alle Betreuungsmodelle finden statt, sobald mindestens 12 Kinder angemeldet sind.

### Mittagessen

Die Beiträge für das Mittagessen der Schulkindbetreuung werden mit dem Monatsbeitrag abgebucht. Sie sind auf 11 Monate berechnet.



STADT WIESLOCH



## Maria-Sibylla-Merian-Schule

### Schulkindbetreuung - ab September 2025

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
<b>7.00 - 8.00 Uhr (unter Vorbehalt der ausreichenden Teilnehmerzahl)</b>				
1 Tag	<b>47 €</b>	<b>36 €</b>	<b>24 €</b>	<b>8 €</b>
2 Tage	<b>54 €</b>	<b>41 €</b>	<b>27 €</b>	<b>9 €</b>
3 Tage	<b>63 €</b>	<b>48 €</b>	<b>32 €</b>	<b>11 €</b>
4 Tage	<b>73 €</b>	<b>55 €</b>	<b>37 €</b>	<b>12 €</b>
<b>15.00 - 16.30 Uhr</b>				
1 Tag	<b>56 €</b>	<b>42 €</b>	<b>28 €</b>	<b>9 €</b>
2 Tage	<b>72 €</b>	<b>54 €</b>	<b>37 €</b>	<b>12 €</b>
3 Tage	<b>82 €</b>	<b>63 €</b>	<b>42 €</b>	<b>14 €</b>
4 Tage	<b>100 €</b>	<b>76 €</b>	<b>51 €</b>	<b>17 €</b>
<b>15.00 - 17.00 Uhr (unter Vorbehalt der ausreichenden Teilnehmerzahl)</b>				
1 Tag	<b>62 €</b>	<b>47 €</b>	<b>32 €</b>	<b>11 €</b>
2 Tage	<b>80 €</b>	<b>61 €</b>	<b>41 €</b>	<b>14 €</b>
3 Tage	<b>98 €</b>	<b>75 €</b>	<b>50 €</b>	<b>17 €</b>
4 Tage	<b>119 €</b>	<b>90 €</b>	<b>61 €</b>	<b>20 €</b>
<b>Freitags (Betreuung Früh und bis 17.00 Uhr unter Vorbehalt der ausreichenden Teilnehmerzahl)</b>				
7.00 – 8.45 Uhr	<b>56 €</b>	<b>42 €</b>	<b>28 €</b>	<b>9 €</b>
12.25 – 14.00 Uhr	<b>56 €</b>	<b>42 €</b>	<b>28 €</b>	<b>9 €</b>
12.25 – 15.00 Uhr	<b>73 €</b>	<b>55 €</b>	<b>37 €</b>	<b>12 €</b>
12.25 – 16.30 Uhr	<b>79 €</b>	<b>60 €</b>	<b>40 €</b>	<b>13 €</b>
12.25 – 17.00 Uhr	<b>85 €</b>	<b>64 €</b>	<b>43 €</b>	<b>14 €</b>

## Maria-Sibylla-Merian-Schule

### Mittagessen der Schulkindbetreuung

	Standard / vegetarisches/ Standard ohne Schweinefleischs /Allergiker Essen
<b>1 Tag /Woche</b>	<b>14 €</b>



STADT WIESLOCH

**Schillerschule, Pestalozzi-Schule,  
Schatthausen, Frauenweiler**

**Schulkindbetreuung - ab September 2025**



	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
<b>7.00 - 8.00 / 08.35 Uhr</b>				
1 Tag	<b>32 €</b>	<b>24 €</b>	<b>16 €</b>	<b>5 €</b>
2 Tage	<b>40 €</b>	<b>30 €</b>	<b>20 €</b>	<b>7 €</b>
3 Tage	<b>48 €</b>	<b>37 €</b>	<b>25 €</b>	<b>8 €</b>
4 Tage	<b>54 €</b>	<b>41 €</b>	<b>27 €</b>	<b>9 €</b>
5 Tage	<b>67 €</b>	<b>51 €</b>	<b>34 €</b>	<b>11 €</b>
<b>Unterrichtsende - 14.00 Uhr</b>				
1 Tag	<b>36 €</b>	<b>28 €</b>	<b>19 €</b>	<b>6 €</b>
2 Tage	<b>49 €</b>	<b>37 €</b>	<b>25 €</b>	<b>8 €</b>
3 Tage	<b>62 €</b>	<b>47 €</b>	<b>32 €</b>	<b>11 €</b>
4 Tage	<b>79 €</b>	<b>60 €</b>	<b>40 €</b>	<b>13 €</b>
5 Tage	<b>95 €</b>	<b>72 €</b>	<b>49 €</b>	<b>16 €</b>
<b>Unterrichtsende - 15.00 Uhr</b>				
1 Tag	<b>40 €</b>	<b>30 €</b>	<b>20 €</b>	<b>7 €</b>
2 Tage	<b>62 €</b>	<b>47 €</b>	<b>32 €</b>	<b>11 €</b>
3 Tage	<b>89 €</b>	<b>67 €</b>	<b>45 €</b>	<b>15 €</b>
4 Tage	<b>117 €</b>	<b>89 €</b>	<b>59 €</b>	<b>20 €</b>
5 Tage	<b>140 €</b>	<b>107 €</b>	<b>71 €</b>	<b>24 €</b>
<b>Unterrichtsende - 16.30 Uhr</b>				
1 Tag	<b>73 €</b>	<b>55 €</b>	<b>37 €</b>	<b>12 €</b>
2 Tage	<b>117 €</b>	<b>89 €</b>	<b>59 €</b>	<b>20 €</b>
3 Tage	<b>153 €</b>	<b>116 €</b>	<b>78 €</b>	<b>26 €</b>
4 Tage	<b>196 €</b>	<b>149 €</b>	<b>100 €</b>	<b>33 €</b>
5 Tage	<b>224 €</b>	<b>170 €</b>	<b>114 €</b>	<b>38 €</b>



STADT WIESLOCH

## Hort an der Schule - Schillerschule

ab September 2024



	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
<b>Unterrichtsende - 17.00 Uhr</b>	<b>256 €</b>	<b>194 €</b>	<b>130 €</b>	<b>43 €</b>

## Schillerschule, Hort an der Schule - Schillerschule,

Schatthausen, Baiertal, Frauenweiler

### Mittagessen

	Standard / vegetarisches / muslimisches / Allergiker Essen
<b>5 Tage/Woche</b>	<b>68 €</b>
<b>4 Tage/Woche</b>	<b>54 €</b>
<b>3 Tage/Woche</b>	<b>41 €</b>
<b>2 Tage/Woche</b>	<b>27 €</b>
<b>1 Tag /Woche</b>	<b>14 €</b>